

DIETIROLERWIRTSCHAFTSKAMMER PRÄSENTIERTDEN

SDGTALK

Nachhaltige Werte im Unternehmen? Wozu? - Strategiearbeit als Erfolgsfaktor!
Vortragende: Antje Schwemberger
Moderation: Marlene Hopfgartner



Lukas Kocher

Energieberater +43 5 90 905 1374 lukas.kocher@wktirol.at Dr. Ladislav Kacani

Innovationsberater +43 5 90 905 1522 ladislav.kacani@wktirol.at Mag. Marlene Hopfgartner

Leiterin Innovation & Nachhaltigkeit +43 5 90 905 1264 marlene.hopfgartner@wktirol.at Felix Kranebitter

+43 5 90 905 1470 felix.kranebitter@wktirol.at

Mag. Veronika Schuler

Schutzrechtsexpertin +43 5 90 905 1524 veronika.schuler@wktirol.at



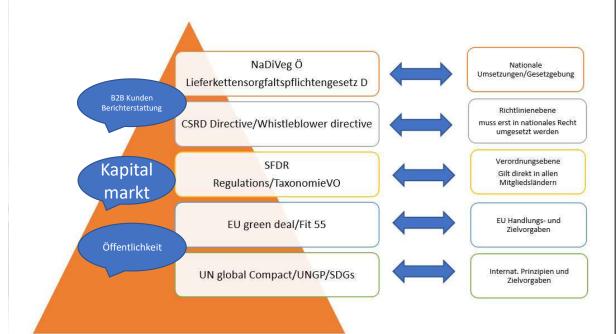


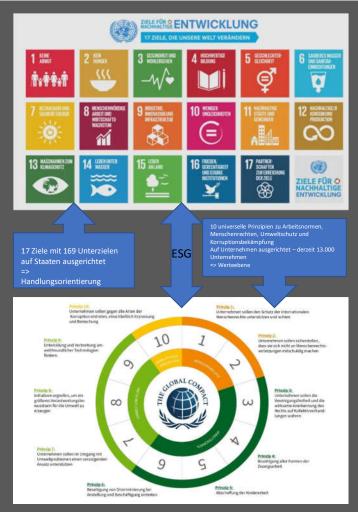






Rechtsumfeld Stufenbau des rechtlichen Rahmenwerks







B2B - Kunden

Nachhaltigkeitsplattformen und -abfragen abhängig von Branchen und Produkten Integrity next, ecovadis, sustainable driving... Typische Abfragethemen: 剧 4 Bearbeiten Bearbeiten Bearbeiten (4) Bearbeiten Bearbeiten Bearbeiten) COVID-19

Öffentlichkeit - Endkunden - Markt

<u>08.10.2021</u> Google/Youtube schließen Inhalte, die den menschengemachten Klimawandel leugnen, von Werbeeinnahmen aus

Dieses Verbot gilt auch für Inhalte und Videos, in denen geleugnet wird, dass Treibhausgasemissionen oder menschliche Aktivitäten zum Klimawandel beitragen.



Nachhaltigkeit ist ein Teil der Lebensrealität und wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. – Stephan Fetsch, KPMG

- 18 Prozent der Verbraucher geben an, beim Kauf von Lebensmitteln stets auf Nachhaltigkeit zu achten; weitere 54 Prozent versuchen dies nach eigener Aussage zumindest.
- 69 Prozent der Befragten zeigen sich bereit, für Nachhaltigkeit des Produkts einen Aufpreis zu zahlen. Einen Preisaufschlag von bis zu 10 Prozent würde gut die Hälfte (55 Prozent) akzeptieren.
- 55 Prozent sind sich in vielen Fällen unsicher, welches Produkt die nachhaltigste Option ist. Junge Menschen (16-29 Jahre) betrachten sich als informierter über nachhaltige Alternativen zum herkömmlichen Konsum als ältere.
- Vier von fünf Verbrauchern achteten im vergangenen Jahr beim Einkaufen öfter als zuvor auf Nachhaltigkeit, und jeder zweite will dies künftig noch stärker tun.

Studie KPMG 2019

Laut der XING Gehaltsstudie 2019 würden auch in Deutschland die Arbeitnehmer für einen Job mit Purpose ein geringeres Gehalt akzeptieren.

Umweltbewusstsein und soziales Handeln sind zunehmend wichtige Kriterien bei der Auswahl des Arbeitgebers. Das zeigt sich auch bei kleineren Anfragen - ökonomischeres Wirtschaften in der Kantine und nachhaltiger Verbrauch von Arbeitsmaterialien wird nachgefragt oder sogar aktiv eingefordert.

Interessant dabei ist, dass die "alten Werte" wie Tradition und Historie eines Unternehmens egal sind. Das Tun in der Gegenwart ist wichtiger für die jungen Bewerber. Dazu gehört auch, dass die Arbeit sinnvoll und sinnstiftend ist.

(Befragung HR aktuell)

Arbeitsmarkt -Mitarbeiter – Employer Branding





Kapital-Markt



Laut Deloitte

- Nehmen 94 Prozent aller institutionellen Investoren im Vorfeld einer Transaktion auch Analysen zu Nachhaltigkeitsaspekten vor.
- 30 Prozent von ihnen ändern ihre Entscheidung über die Investition nach dieser ESG-Analyse.

"Wir beobachten gerade, dass Nachhaltigkeit der neue Mainstream wird" (Christian Klein, Professor für nachhaltige Finanzwirtschaft an der Universität Kassel)

Interview mit Gerald Fleischmann, CEO Volksbank Wien AG vom 10.03.2021:

- Es wird klare Unterscheidungen zwischen grüner und brauner Industrie geben. Die grüne wird gewisse Preisvorteile genießen und die braune wird bestraft werden.
- "Unternehmen, die sich am Kapitalmarkt finanzieren wollen, werden sich ohne Nachhaltigkeitsratings sehr schwer tun."
- Wer nachhaltig agiert, wird Vorteile bei der Kreditvergabe genießen und bei Kunden punkten
- In den nächsten Jahren wird es sich kein Unternehmen mehr leisten können, keine Nachhaltigkeitsstrategie zu haben.

Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen – To Dos

- => Klares und starkes Commitment der Geschäftsführung zu CSR Relevanz und Transparenz kontinuierliche Kommunikation intern/extern
- => Basisarbeit erledigen

Werteableitung mit der bestehenden Unternehmenskultur

Frage: Was schweißt uns denn zusammen als Unternehmen? Beliebigkeit vermeiden

- => CSR Strategie als Teil der Unternehmensstrategie implementieren enger, kontinuierlicher Abgleich
- => CSR Sprache nach innen/außen entwickeln
- => Mitarbeiter einbinden und abholen => Abgleich der Werteableitung und Strategie
- => Schaffung eines CSR Teams als Teil der Führungsorganisation
- => CSR Budget schaffen
- => aus der Strategie Ziele ableiten, immer mit Reportingsystematik SDGs als Handlungsorientierung und Kommunikationstool Wesentlichkeit bestimmen Einbindung der Mitarbeiter
- => Regelkreis schaffen, in welchem Aktualität der Strategie, Politik und Wertehaltung systematisch hinterfragt und aktualisiert wird

Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen – Wer?

Wen brauchen wir dazu?

Grundlegend jeden Mitarbeiter – nur der integrierte und "abgeholte" MA wird die gleiche Sprache sprechen

Kommunikationsabteilung- Sprache entwickeln, Webseite, Social Media und Content steuern CSR TEAM – Aufbau und Kommunikation CSR TEAMs, Monitoring CSR-Rechtsumfeld und CSR Trends, Contentstrategie, Storytelling, Anstoßen von Projekten, Unterstützen von Projekten, Ideen einbringen, CSR Plattformen Assessments, Aufbau einer internen CSR Dokumente Bibliothek

Managementsystemverantwortliche – Reporting, Kennzahlenentwicklung mit Orientierung an den Vorgaben durch GRI (Global Reporting Initiative) & GHG Protocoll

Business Development – Strategieentwicklung mit CSR Integration

HR – KZ Entwicklung mit MS Team, Integration CSR in die Mitarbeiterentwicklung, Schulung

Legal – rechtliche Umsetzung, Monitoring und Unterstützung (Unterschriftenregelung, Schulungsentwicklung, code of conduct, Whistle Blowing...)

Einkauf – COC für Lieferanten, Umsetzung Lieferketten Sorgfaltspflichten

Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen - Reporting

GRI – Global Reporting Initiative – Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten

Update 2021 – bisher nur in Englisch Neu seit 2016 sind Abfall, Wasser und Abwässer plus Konsolidierung aller Standards

120 Indikatoren

Pflichtanforderungen und Empfehlungen an die Berichterstattung



Themenspezifische Standards		Verweis	Erläuterung	Global- Compact- Prinzipien	SDG
201-1	Unmittelbar erwirtschafteter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Mitarbeitende: Wettbewerb um Talente Mitarbeitende: Personalaufwand Mitarbeitende: Tabelle: Personalaufwand BASF-Gruppe	Graffic Wertschöpfung 2021		2, 5, 7, 8, 9
	Finanzielle Folgen des Kimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken	Chancen und Rielken: Einkauf und Lieferkette Energie und Klimaschutz: Strategie Chancen und Rielken: Operativ wirksame Chancen und	Über die Ergebnisse berichten wir umfassend im Fragebogen zum Klimawandel des CDP.	7	13
201-2		Chanchen und Risiken: Strategisch wirksame Chancen und Risiken: Nachhalligkeit			



Klare Empfehlung: Verknüpfung GRI, SDGs und Global Compact Prinzipien

Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen - Risiken

Ohne Basisarbeit/Werteableitung birgt Storytelling Gefahren – Imageschädigung

Beliebigkeit der Werte – sie müssen schon den tatsächlichen "Kleber" des Unternehmens ausdrücken

Außenkommunikation ohne transparentes Reporting – Imageschädigung möglich, verlorene Glaubwürdigkeit auch bei Behörden, Banken und Mitarbeiter

Mitarbeiter müssen abgeholt werden und gleiche Sprache nach außen verwenden

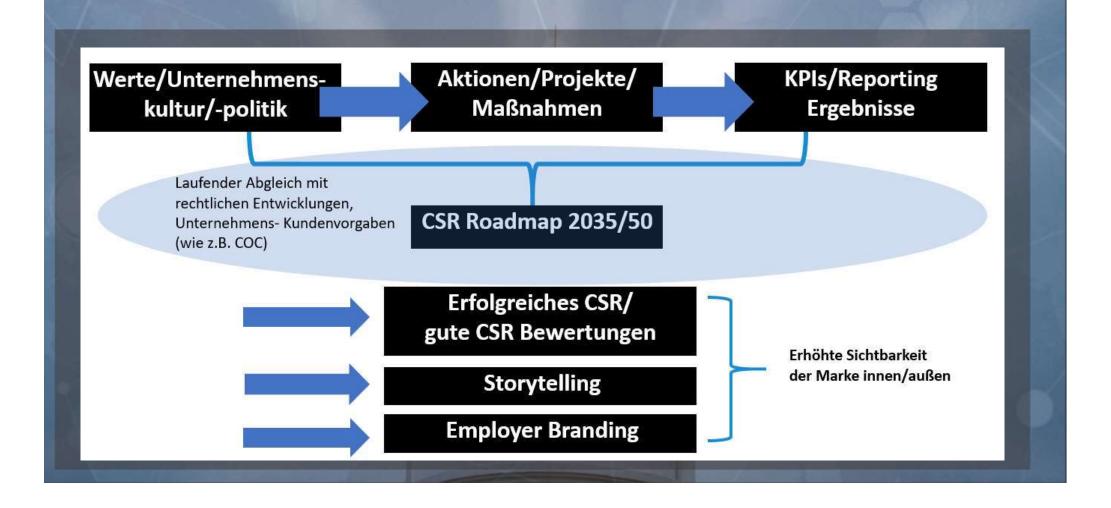
Basisarbeit dürfen nicht nur "schöne Wörter" sein, es müssen sichtbar die richtigen Projekte abgeleitet werden – Achtung vor Berichtsfokus ohne greifbare/sichtbare Projekte

Greenwashing: z.B. CO2 Kompensation muss mit klarer Kommunikation begleitet sein, dass der erste wichtigste Schritt die Reduktion schon getan wurde und auch kontinuierlich passiert

Rechtskonformität - Nachhaltigkeitsberichtserstattung – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (müssen gut vorbereitet sein)

⇒ Konsistente Kommunikation nach innen und außen – verbunden mit den entsprechenden Taten/Projekten und transparenten Reporting im Abgleich mit rechtlichen Rahmenbedingungen

Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen - Struktur



CSR Struktur - Beispiel

• Policy - Action - Results - Dimension Transparenz

Policy

Action

Results



Transparenz

- Offene Kommunikation mit allen externen und internen Interessensgruppen
- Wertschätzung und Vertrauen im gegenseitigen Umgang

Anrainerinformation
Umweltinformation auf der Webseite

Workshops für Mitarbeiterführung, Inklusionsseminar, Genderneutrale Sprache in Aussendungen

Indicator / Kennzahl

Number of complaints of stakeholder (neighbours, authorities...)

Anzahl Beschwerden der Interessensgruppen

Number of published CSR communications internal/external

Whistle Blowing effectiveness

CSR-rating Ecovadis

CSR-rating integrity next

CSR-rating SAQ (Automotive Germany)

Rechtlicher Abgleich EU -Whistle Blower Richtlinie UIG



100 Anrainer haben die neue PV Anlage besucht und mit der BTF über Brandrisikos gesprochen

Employer Branding

Ich arbeite für einer verantwortungsvolles Unternehmen mit einer loyalen BTF – Teamgeist ist fühlbar – auch ich will was tun



ESG Kriterien

• Finanz/Kapitalmarkt



- Biodiversität
- Ressourcen
- Umweltschutz



ISO14001/EMAS **UN Principles for Responsible** Investments **Global Reporting Index**



- · Produktverantwortung
- Arbeitsbedingungen &-standards
- · Gesellschaftliches Engagement
- · Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz



OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die ISO 26000.



- Partnerschaften
- · Compliance Anti-Korruption
- · Anti-Bestechung
- · Anti-Geldwäsche
- Menschenrechte
- · Risiko- & Reputationsmanagement

Deutsche Corporate Governance Kodex, der UN Global Compact, die ISO 37000, die OECD-Grundsätze der Corporate Governance. Orientierung geben auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Global Reporting Initiative (GRI).

Ausschlusskriterien - negatives Screening Exklusionsverfahren (z.B. keine Waffen)



Positives Screening: Best in Class – Prinzip



Impact Investing



Social Responsible Investment

Taxonomie Verordnung

- Seit dem Jahr 2022 greift im Rahmen des Green Deals der EU als ein zentraler Baustein die EU-Taxonomie-Verordnung.
- Die Verordnung wurde 2020 von der Europäischen Kommission verabschiedet. Sie ist Bestandteil des "Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum", den die EU-Kommission im März 2018 vorgestellt hat.
- Dieser soll Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken. Erste Anforderungen der EU-Taxonomie gelten seit dem 1. Januar 2022.
- 6 Umweltziele des Art 9 Taxonomie-VO
 - a) Klimaschutz;
 - b) Anpassung an den Klimawandel;

Hier gibt es schon klare Bewertungsvorgaben

- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme



wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9



Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9



Einhaltung des in Art 18 festgelegten Mindestschutzes



Beachtung der technischen Bewertungskriterien der delegierte Rechtsakte Sozialtaxonomie soll noch entwickelt werden

SFDR – SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURES REGULATION

- 10.03. 2021 als EU-Verordnung in Kraft getreten gilt ohne nationale Umsetzung in allen EU-Ländern
- "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor" (SFDR) => OffenlegungsVO
- Als Teil der "Sustainable Finance" Initiative der Europ. Kommission.
- Die SFDR verpflichtet Fondsgesellschaften also die Emittenten von Fonds Nachhaltigkeitskriterien (auch ESG-Kriterien) offenzulegen, damit Verbraucher zukünftig unterscheiden können, ob oder wie "nachhaltig" ein Finanzprodukt ist.
- zusätzlich wurde am 18.06.2020 die Taxonomie-Verordnung veröffentlich, welche zusätzliche Änderungen bzw. detailliertere Informationen zur SFDR beinhaltet
- bestimmte Teile davon treten ab dem 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 in Kraft.
- Betroffen s.g. Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungsunternehmen, Wertpapierfirmen, Kreditinstitute (Banken), Kapitalverwaltungsgesellschaften (z.B. Emittenten von Fonds und ETFs)

SFDR

- Es gibt 3 SFDR Kategorien:
- Artikel 6 alle traditionellen Finanzprodukte

Gemäß Artikel 6 der SFDR müssen <u>alle</u> Fonds Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen, also "nachhaltige" und "nichtnachhaltige" Fonds. Wenn Fonds nach "Artikel 6" klassifiziert wurden, bedeutet das, dass diese keine oder nur in geringem Umfang Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und nicht unter die anderen zwei Kategorien "Artikel 8" oder Artikel 9" fallen.

• Artikel 8 – die hellgrünen oder ESG-Produkte

Fonds die nach "Artikel 8" eingestuft werden, sind Finanzprodukte die "unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen"^[1] bewerben. Vereinfacht ausgedrückt, Finanzprodukte die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen bzw. mit diesen beworben werden. Häufig werden diese auch als "hellgrün" oder auch als "ESG-Produkte" bezeichnet.

• Artikel 9 – die dunkelgrünen oder Impact-Produkte

Fonds klassifiziert nach "Artikel 9", sind Finanzprodukte mit denen "eine nachhaltige Investition angestrebt" wird. Etabliert hat sich unter anderem die vereinfachte Erklärung, dass eine Nachhaltigkeitswirkung angestrebt oder ein explizites Nachhaltigkeitsziel verfolgt wird. Im Fachjargon häufig auch als "dunkelgrün" oder teilweise "Impact-Fonds" bezeichnet.

CSRD-CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

Am 24. Februar 2022 erschien der Änderungsentwurf des Europäischen Rates.

Nach ihrer Verabschiedung auf EU-Ebene muss die Richtlinie bis zum 01. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden, damit sie für die Unternehmen wirksam wird.

Die Regelungen sollen nach dem bisherigen Zeitplan ab dem 01.01.2024 für das Geschäftsjahr 2023 gelten.

Betroffene Unternehmen

- 1. Der Richtlinien-Vorschlag zielt auf eine deutliche Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen ab: alle **großen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern** im Jahresdurchschnitt, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung. Die zweite Schwelle für große Unternehmen liegt weiterhin bei einer **Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro** oder einem **Umsatz von über 40 Millionen Euro**.
- 2. alle **kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen**, mit der Ausnahme von Kleinstunternehmen (ab dem 01.01.2026). Unternehmen gelten nach Richtlinie 2013/34/EU ab Überschreitung von zwei der drei Merkmale 1) 10 Beschäftigte, 2) 350.000 Euro Bilanzsumme und 3) 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse als klein.
- => Eine Berichterstattung auf Konzernebene entbindet auch weiterhin die Töchter von der eigenen Berichtspflicht. Das Tochterunternehmen muss auf den Konzernbericht verweisen.

CSRD-CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

- 1. Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie, inklusive
 - der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen;
 - der Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen;
 - der Pläne des Unternehmens, um sicherzustellen, dass sein Geschäftsmodell und seine Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Paris-Abkommen vereinbar sind;
 - wie das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens den Interessen der Stakeholder des Unternehmens und den Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange Rechnung tragen;
 - wie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange umgesetzt wurde;
- 2. Beschreibung der **Ziele**, die sich das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange gesetzt hat, und der **Fortschritte**, die das Unternehmen bei der Erreichung dieser Ziele gemacht hat.
- 3. Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange.
- 4. Beschreibung der **Unternehmensrichtlinien** in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange;
- 5. Beschreibung von:
 - des **Due-Diligence-Verfahrens**, das in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange durchgeführt wurde;
 - die wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen (**Principal Adverse Impacts**) im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich seiner eigenen Geschäftstätigkeit, seiner Produkte und Dienstleistungen, seiner Geschäftsbeziehungen und seiner Lieferkette;
 - alle ergriffenen Maßnahmen und das Ergebnis dieser Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu beheben.
- 6. Beschreibung der **wichtigsten Risiken** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, einschließlich der wichtigsten Abhängigkeiten des Unternehmens von solchen Belangen, und wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht;
- 7. Indikatoren, die für die oben genannten Offenlegung relevant sind.

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ D 2021

- Bezieht sich auf Tätigkeiten und Beschaffung nicht nur, aber v.a. in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Ziel: Vermeidung massiver Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen
- Betrifft in Deutschland ansässige und/oder in Deutschland geschäftstätige Unternehmen
- Ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 AN (geschätzt ca. 900 UN)
- Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 AN (geschätzt ca. 4.800 UN)

"Unternehmen sind dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten die in diesem Abschnitt festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden."

Verletzung von Menschenrechten

- Kinderarbeit unter 15 Jahren (150 Mio. Kinder)
- Schlimmste Formen der Kinderarbeit unter 18 Jahren (Sklaverei, Prostitution, Drogenhandel)
- Zwangsarbeit (25 Mio. Menschen) und Sklavenarbeit
- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Verstöße gegen Koalitionsfreiheit (Gewerkschaften)
- Ungleichbehandlung
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Widerrechtliche Zwangsräumung/-enteignung
- Unangemessene Sicherheitsmaßnahmen

Berücksichtigung von Umweltaspekten

- Herbeiführung von schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet sind, einer Person ...
 - die natürlichen Grundlagen für Erhalt/ Produktion von Nahrung erheblich zu beeinträchtigen,
 - den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitäranlagen zu erschweren,
 - die Gesundheit zu schädigen.
- Übereinkommen zu POPs, Quecksilber, Abfallverbringung

LIEFERKETTENSORFALTSPFLICHTENGESETZ D 2021

- Indirekte Betroffenheit
- ⇒ B2B-Kunden geben die Anforderungen des Lieferkettengesetzes immer häufiger in ihrer Lieferkette weiter.
- ⇒ Damit sind auch Unternehmen unterhalb der Beschäftigtenschwelle von 3.000 bzw. 1.000 von den Sorgfaltspflichten betroffen!
- ⇒ Anforderungen finden sich in vertraglichen Regelungen wie Einkaufsbedingungen, Lieferantenleitfäden, Code of Conducts oder ähnlichem wieder.
- ⇒ Abwicklung zusätzlich häufig über Self Assessment Questionaires (SAQ), Bewertungsorganisationen wie Ecovadis oder anderen speziellen Plattformen bzw. Brancheninitiativen

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ EU

- Auf dem Weg zu einem europäischen Lieferkettengesetz
- Im Feber hat die EU-Kommission Legislativvorschlag zu Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in der Lieferkette vorgelegt.
- Mindestens 17.000 Unternehmen wären direkt betroffen
- Direkt unter ein neues europaweites Lieferkettengesetz sollen der Kommission zufolge rund 17.000 Unternehmen fallen, wenn sie mehr als 500 Beschäftigte haben. Wo es ein größeres Risiko für Menschenrechts- und Umweltschutzverstöße gebe, gilt die Zahl von 250 Mitarbeitern als Grenze das ist etwa der Fall, wenn es um den Abbau von Bodenschätzen geht oder um die Textilproduktion.